

3. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen, der Technik und des Inventars der Stadt Bismark (Altmark)

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat in seiner Sitzung am **21.02.2018** die Änderung der „Nutzungs- und Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen, der Technik und des Inventars der Stadt Bismark (Altmark)“ beschlossen.

1. Änderungen

Die Anlage „Entgelttarife“ der Nutzungs- und Entgeltordnung, auf die in Punkt 6 - Nutzungsentgelt und Betriebskosten - Bezug genommen wird, wird wie folgt geändert

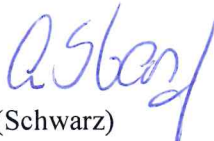
Der Punkt 2 - Entgelte - wird wie folgt geändert:

Lfd. Nr.	Ortsteil/Nutzungsobjekt Nr.	Einwohner	Auswärtige	Betriebskosten
Bismark				
1	Bismark Raum im Bürgerhaus			
	1.2 Eheschließungen	50,00 €		/
Kläden				
36.	Alter Schafstall großer Raum			
	36.1 Eheschließungen	50,00 €		/

2. Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bismark, d. 21.02.2018


(Schwarz)
Bürgermeisterin